

Antragsteller: Thomas Scheel (BEA Mitte)

Antrag
zur Sitzung des Landeselternausschusses am 26.09.2013

Inklusion

Der Landeselternausschuss Schule Berlin stützt die Forderungen der BRK-Allianz (Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention) zur schulischen Bildung vom 17.01.13*.

Der LEA möge daher beschließen:

Der Landeselternausschuss fordert den Senat von Berlin auf, das (Menschen-) Recht (seit März 2009) auf inklusive Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen endlich und somit für alle Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt anzuerkennen. Die Ressourcen-Vorbehalte im Berliner Schulgesetz müssen gestrichen werden. Die notwendigen sächlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind vom Land Berlin, vertreten von der Senatsbildungsverwaltung, umzusetzen.

Die Beantragung und Bereitstellung von individuellen Hilfen / Leistungen ist diskriminierungsfrei zu organisieren. Ein kooperatives und koordiniertes, verbindliches Vorgehen von Senat und Bezirken ist zu gewährleisten.

Der LEA erneuert seine Forderung an die Senatsbildungsverwaltung, endlich ein neues und fachlich fundiertes Gesamtkonzept zur Inklusiven Schule vorzulegen. Der LEA kritisiert die intransparente Vorgehensweise der Senatsbildungsverwaltung seit der Veröffentlichung der Beiratsempfehlungen zur Inklusiven Schule in Berlin. Der LEA stellt fest, dass die Senatsbildungsverwaltung für den Ausbau von Förderzentren, z.B. in Mitte und in Tempelhof/Schöneberg einen 2-stelligen Millionenbetrag investiert (hat) und u.a. damit die Abkehr von einer Inklusiven Schule in Berlin praktiziert.

Für alle Schülerinnen und Schüler geht es um eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung! Der LEA fordert daher die Umsetzung eines Inklusiven Bildungssystems.

Begründung:

Der LEA hatte das von der Senatsbildungsverwaltung vorgelegte Gesamtkonzept zur Umsetzung von Inklusion in Berlin mit Beschluss vom 17.06.11 abgelehnt und die Entwicklung eines neuen Inklusionskonzeptes gefordert.

Die Veröffentlichung der Beiratsempfehlungen zur Inklusiven Schule erfüllt weder diese Forderung noch das Recht auf inklusive Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

* 1. Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland